

*Pist, Otto, Kirchberg (Sachsen). Buch-, Kunst-, Musik- u. Paph. Buchh. Gegr. 1./VII. 1919. Leipziger Komm.: Eireller. [Dir.]

*Pommel, Ludwig, Berlin S. 42, Prinzenstr. 110. Großbh. Gegr. Dez. 1918. Bankkonto: Commerz- u. Disc.-Bank Dep.-Kasse Moritzplatz. Postcheckkonto 55 456. Leipziger Komm.: Carl B. Schulze. [Dir.]

*Michaelis, Dr. Paul, Buch-, Mineralien- u. Lehrmittel-Handlung, Dresden-Blasewitz, Schubertstr. 8. Gegr. 1./I. 1912. Spez.: Naturw. Fernsprecher 30 456. Bankkonto: Dresdner Bank, Dresden-N., u. Gebr. Arnhold, Dresden-N. Postcheckkonto Leipzig 13 661. Leipziger Komm.: Koehler. [Dir.]

Modejournal-Verlag M. G. Martens, Frankfurt (Main). Alfred Martens ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. [S. 5./VIII. 1919.]

Muller, W., London W. C. I, 26 Hart Street, nimmt den Verkehr mit dem deutschen Buchhandel wieder auf. [B. 167.]

Müller, H. W., München. Dem Hans Thoma wurde Procura erteilt. [S. 6./VIII. 1919.]

Münchmeyer, H. G., G. m. b. H., Niedersiedlich (Sachsen). Direktor Carl Alfred Seidemann ist 19./II. verstorben. [Dir.]

Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel, Hannover. Bankkonto nicht mehr Hermann Bartels, sondern Commerz- u. Discontobank Hil. Hannover. [Dir.]

Norddeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin-Schöneberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsf. V. Herbst. [S. 6./VIII. 1919.]

Reichhauer, Richard, vorm. Singers Buchhandlung, Berlin, hat jetzt Fernsprecher Amt Rollendorf Nr. 1824. [Dir.]

Ritter, Wilhelm, G. m. b. H., Adln-Mühlheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Inhaber ist Wilhelm Ritter, der firmiert: Wilhelm Ritter Buchhandlung. Die Procura des Josef Oberbörsch ist durch dessen Ableben erloschen. [Dir.]

Schmid'sche Buchhandlung, B., Augsburg. Die Procura des Josef Demharter ist erloschen. Dem Otto Heilig wurde Procura erteilt. [S. 4./VIII. 1919.]

Schweizer Sortiment, J., München. Dem Hans Thoma wurde Procura erteilt. [S. 6./VIII. 1919.]

Schweizer Verlag, J., München. Dem Hans Thoma wurde Procura erteilt. [S. 6./VIII. 1919.]

Seifried & Scherzinger, Rastatt. Fräul. Scherzinger ist aus der Firma ausgetreten. Alleiniger Inhaber ist E. Seifried. [B. 166.]

Sejert, Max, Verlagsbuchh., Dresden, hat Bankkonto Allgem. Deutsche Credit-Anstalt Abt. Dresden. [Dir.]

Türke, Hugo, & Co., Zwickau (Sachsen). Firma wurde im Adressbuch gestrichen. [Dir.]

Verlag Otto Herm. Hörisch, Dresden-N., hat Postcheckkonto Leipzig 82 717. [B. 166.]

Verlag Jungborn (Paade & Teilhaber), Oranienburg. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Sontra verlegt. [S. 4./VIII. 1919.]

Villaret, Karl, Erfurt. Dem Julius Kaiser wurde Procura erteilt. [Dir.]

*Volksverlag G. m. b. H., Essen (Ruhr), Herkulesstr. 5. Gegr. 1./XII. 1918. Geschäftsf.: A. Sartorius. Leipziger Komm.: Ludw. Fries. [Dir.]

Voerl's Reisebücherverlag, Leipzig, Hospitalstr. 10, hat Postcheckkonto 57 993. [Dir.]

Zabern, Victor von, Mainz, hat die Telegrammadresse Buchkunstzabern angenommen. [Dir.]

Zier, Friedrich, Buch-, Musikalien- u. Musikinstrumentenhandlung (Emil Sommermeyer's Sortiment), Baden-Baden. Firma veränderte sich in: Badisches Musikhaus, Friedrich Zier. [S. 6./VIII. 1919.]

Kleine Mitteilungen.

Zum Verkehr mit den besetzten Gebieten. — Nach den vom britischen Militär-Gouverneur in Köln am 22. Juli erlassenen neuen Bestimmungen über den Postverkehr in den von den britischen Truppen besetzten deutschen Gebieten sind hauptsächlich folgende Änderungen im Brief- und Paketverkehr mit der britischen Besatzungszone eingeführt worden:

1. Die Angabe des Namens und der Wohnung des Absenders auf den Brief- und Paketendungen wird nicht mehr verlangt;
2. der Briefwechsel in Privatangelegenheiten ist allgemein ohne jede Beschränkung gestattet;
3. Einschreibbriefe aus der britischen Zone dürfen Platin, Gold, Silber, gemünztes und ungemünztes Geld und ausländische Wertpapiere nicht enthalten;

4. Wertbriefe und Wertpakete dürfen nicht enthalten:

- a) aus der britischen Zone: Platin, Gold, Silber, gemünztes und ungemünztes Gold, ausländische Wertpapiere und alle Gegenstände, die in gewöhnlichen Paketen nicht ausgeführt werden dürfen;
- b) nach der britischen Zone: Waffen, Munition oder anderes Kriegsmaterial.

Im Verkehr mit der französischen Besatzungszone (ausschließlich Brückenkopfgelände von Aehl) sind die Vorschriften für Pakete, wie folgt, abgeändert worden:

Die Einfuhr und Ausfuhr von Waffen, Munition und von für den Krieg besonders hergestellten Gegenständen ist verboten. Aus dem besetzten Gebiet dürfen Farbstoffe, Arzneiwaren, Platin, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber sowie ausländische Wertpapiere nur mit besonderer Genehmigung des Interalliierten Ausschusses für die Rheinlande ausgeführt werden. Die Ausfuhr anderer Waren ist keiner Beschränkung unterworfen. Die Ausfuhr der im besetzten Gebiet erscheinenden Zeitungen kann auch in Postpaketen erfolgen. Verboten ist es, in das besetzte Gebiet politische Zeitungen und Broschüren einzuführen; Zeitungen und Broschüren sind auch als Verpackungsmittel unzulässig. Die Einfuhr von Fachzeitschriften ist von der besonderen Genehmigung der Verwaltung der Rheinlande (Sitz in Coblenz) abhängig. Sonst sind zur Einfuhr ohne besondere Genehmigung, jedoch nur an Buchhandlungen durch Vermittlung der Bürgermeistereien, Schul- und Wörterbücher und wissenschaftliche Werke sowie Bücher, die vor dem 1. August 1914 gedruckt sind, zugelassen. Die Einfuhr anderer Waren in das besetzte Gebiet ist keiner Beschränkung unterworfen.

Der sieben erschienene Neudruck des Merkblatts über den Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und den von belgischen usw. Truppen besetzten deutschen Gebieten kann zum Preise von 20 Pf. für 1 Stück von den Postanstalten bezogen werden.

Post. — Für gewöhnliche Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen zurzeit folgende Beförderungsgelegenheiten:

1. jeden Dienstag und Freitag von Kopenhagen über Hull;
 2. am 24., 31. August und 12. September von Kopenhagen über Kristiania ohne Anlaufen weiterer Häfen mit dänischen Schiffen;
 3. jeden Montag, Mittwoch und Freitag von den Niederlanden über Folkestone;
 4. am 16. August, 6. und 27. September und 18. Oktober von Kristiania über Großbritannien mit norwegischen Schiffen;
 5. Mitte August von Gothenburg unmittelbar nach New York;
 6. über Le Havre, Postabgang von Genf jeden Montag.
- Zu 1. und 3. Weiterbeförderung von Großbritannien nach Amerika mit britischen Schiffen.

Sendungen ohne Zeitvermerk werden den dänischen Schiffen (zu 2.) zugeführt. Wünscht der Absender die Beförderung mit anderen Schiffen, so sind die Sendungen mit dem Zeitvermerk »über Kopenhagen-Hull« oder »über Niederland«, oder »über Kristiania mit norwegischen Schiffen«, oder »über Gothenburg«, oder »über Frankreich« zu versehen. Ob die über Großbritannien und Frankreich gehenden Sendungen in diesen Ländern noch der Zensur unterliegen, und wann sie von dort weiterbefördert werden, ist nicht bekannt.

Die Briefe nach den von den Polen besetzten bisherigen preussischen Gebietsteilen können verschlossen eingeliefert werden.

Der Deutsch-Finnländische Verein zu Stettin hat sich die Aufgabe gestellt, den Handel zwischen Deutschland und Finnland zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles ist der Verein bemüht, durch Verhandlung mit Behörden und Gesellschaften nach Möglichkeit die Hindernisse, die sich der gesunden Entwicklung von Handel und Verkehr in den Weg stellen, zu beseitigen. Nachdem nun eine regelmäßige 14tägige Dampferverbindung zwischen Helsinki und Stettin durch die »Finstä Angfartings Aktiefolaget« sowohl für Passagiere als auch für Güter in Gang gebracht worden ist — Dampfer »Tornea« expediert ab Stettin durch G. Wegler, Stettin, Königstr. 4/5 —, handelt es sich darum, die einzelnen Firmen anzuregen, wieder ihre alten Beziehungen zu Finnland aufzunehmen bzw. neue zu knüpfen und ihnen dabei durch Aufklärung über entstehende Unklarheiten dienlich zu sein. Das soll besonders durch die von dem Deutsch-Finnländischen Verein herausgegebene Zeitschrift »Nachrichtendienst« geschehen.

